

Satzung für das Deutsch/Dänische Patchwork-Forum

§1 Name des Vereins:

Deutsch/Dänisches Patchwork-Forum.

§2 Ziel des Forums:

2.1.

Das gemeinsame Interesse an Patchwork in fachlicher und sozialer Zusammenarbeit und Gemeinschaft in der Deutsch/Dänischen Grenzregion fördern.

2.2.

Alle 5 Jahren (soweit es möglich ist) vom Gründungsdatum (2008) eine Ausstellung zu organisieren.

2.3

Alle Aktivitäten des Forums müssen uneigennützig sein, da das Forum ein "Non Profit"-Verein ist. Das Forum darf keine Schulden machen.

§3 Mitglieder:

3.1.

Alle Personen, die zur Entwicklung des Forums positiv beitragen wollen, können Mitglied werden.

3.2.

Vereine können nicht als Mitglied im Forum aufgenommen werden.

§4 Generalversammlung:

4.1.

Die Generalversammlung ist die höchste Instanz des Forums.

4.2.

Die ordentliche Generalversammlung wird einmal jährlich bis Ende Oktober abgehalten.

4.3.

Die Generalversammlung **kann** mit anderen Patchwork-Aktivitäten wie z.B. Ausstellungen und Kursen und dergleichen verbunden werden.

4.4.

Die Generalversammlung muss mindestens folgende Tagesordnung beinhalten:

1. Wahl des Versammlungsleiters
2. Jahresbericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Festlegung des Beitragssatzes und Budget
5. Eingereichte Anträge
6. Wahl des Vorstandes
7. Wahl der Stellvertreter
8. Wahl von zwei Kassenprüfern
9. Wahl des stellvertretenden Kassenprüfers
10. Verschiedenes

4.5.

Der Vorstand muss aus mindestens drei Mitgliedern bestehen, die für eine zweijährige Periode gewählt werden.

Der Vorstand konstituiert sich aus dem 1. Vorsitzenden, dem Kassierer (Kassenwart), dem Schriftführer (Schriftwart) und eventuell weiteren Vorstandsmitgliedern.

Zwei Vorstandsmitglieder werden in geraden Jahren gewählt, die übrigen Vorstandsmitglieder werden in den ungeraden Jahren gewählt.

4.6.

Die Generalversammlung wählt Beisitzer (Vertreter). Der Vorstand legt die Anzahl dieser Beisitzer fest. Sie werden für eine einjährige Periode gewählt.

4.7.

Das Rechenschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

4.8.

Für jeden Posten, der neu zu besetzen ist, gibt es einen Wahlgang.

Stimmrecht haben nur Mitglieder, die spätestens am Tage der Generalversammlung ihren Jahresbeitrag eingezahlt haben.

Jedes Mitglied hat eine Stimme pro Wahlgang. Sollten sich in einem Wahlgang mehrere Kandidaten auf einen Posten hin bewerben, gewinnt derjenige mit den meisten Stimmen. Die Stimmabgabe kann nicht per Vollmacht erfolgen.

4.9.

Gewählt werden können nur Mitglieder, die spätestens am Tage der Generalversammlung ihren Jahresbeitrag eingezahlt haben.

Kandidaten, die bei der Generalversammlung nicht anwesend sein können, sind mit einer Einverständniserklärung wählbar.

4.10.

Die Tagesordnung der Generalversammlung wird den Mitgliedern spätestens vier Wochen vorher per Post oder E-Mail zugesandt.

4.11.

Vorschläge, die auf der Generalversammlung behandelt werden sollen, müssen dem Vorsitzenden spätestens 14 Tage vor der Generalversammlung vorliegen.

§5 Außerordentliche Generalversammlung:

5.1.

Eine außerordentliche Generalversammlung muss einberufen werden, wenn 55 Prozent der Mitglieder mit ihrer Unterschrift ein solches Verlangen bestätigt haben.

5.2.

Ein solches Verlangen muss dem Vorstand schriftlich zugeschickt werden und eine Tagesordnung für die außerordentliche Generalversammlung enthalten.

5.3.

Der Vorstand hat das Recht der eingeschickten Tagesordnung andere Punkte hinzuzufügen.

5.4.

Die außerordentliche Generalversammlung muss spätestens einen Monat nach Eingang des Verlangens abgehalten werden.

5.5.

Die endgültige Tagesordnung wird den Mitgliedern spätestens vierzehn Tage vor der außerordentlichen Generalversammlung zugeschickt.

§6 Vorstand:

6.1.

Der Vorstand legt seine Geschäftsordnung selbst fest.

6.2.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindesten 2/3 der Vorstandsmitglieder persönlich teilnehmen oder ihre Zustimmung zu den Beschlüssen per Post, E-Mail oder telefonisch gegeben haben.

6.3.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

6.4.

Das Forum ist geschäftsfähig durch die Unterschriften des Vorsitzenden und des Kassierers.

6.5.

Der Kassierer erstellt in Zusammenarbeit mit dem Vorstand das Budget für das kommende Geschäftsjahr.

Der Kassierer ist verpflichtet alle Mitgliedsbeiträge und andere Forderungen rechtzeitig einzutreiben. Mitglieder, die mit ihrem Beitrag mehr als drei Monate im Rückstand sind, werden gelöscht. Stichtag 01. Februar des folgenden Jahres.

6.6.

Der Schriftführer erarbeitet ein Beschlussreferat von allen Vorstandssitzungen und der Generalversammlung.

§7 Mitgliedsbeitrag:

7.1.

Ein neues Mitglied bezahlt beim Eintritt in das Forum den von der Generalversammlung festgesetzten Beitragssatz.

§8 Änderung der Satzung:

8.1.

Eine Änderung der Satzung des Forums kann nur auf einer Generalversammlung erfolgen.

8.2.

Eine Änderung der Satzung erfordert, dass eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder dafür stimmt.

§ 9 Sitz des Forums:

9.1.

Das Forum hat bis auf Weiteres seinen Sitz in Dänemark.

Falls es möglich ist, das Forum organisatorisch in eine der Organisationen der deutschen oder dänischen Volksminderheiten in der Grenzregion zu integrieren, kann dieses auf einer Generalversammlung beschlossen werden.

§10 Auflösung des Forums:

10.1.

Das Forum kann nur mit der Zustimmung einer 4/5-Mehrheit der auf der Generalversammlung anwesenden Mitglieder aufgelöst werden.

10.2.

Die Verwendung eines eventuellen positiven Vereinskapitals wird auf der letzten Generalversammlung beschlossen.

Die Mittel dürfen nicht zum persönlichem Eigentum an Einzelpersonen übertragen werden.

Am 23. Februar 2008 auf der Generalversammlung im Borgerhuset in Tinglev, Dänemark, einstimmig angenommen.

Am 5. März. 2011 in D-Moldenit angekommen und geändert.

Am 27. Februar 2016 auf der Generalversammlung in Løjt Kirkeby einstimmig geändert.

Am 29.Oktober 2019 auf der Generalversammlung in Rødekro (bei einer Enthaltung) einstimmig geändert.